

Dienstag, den 2. December 1823.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1429.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 293.

der k. k. allr. Erbsteuer-Hofcommission zu Laibach.

(1) Aus Anlaß einer Frage, wie die Erbsteuer von den Actien der Nationalbank zu berechnen sey, hat sich die hohe Hofkanzley im Einverständnisse mit dem hohen Finanzministerio bestimmt gefunden zu verordnen, daß die Erbsteuer von Bankactien immer nach jenem Kurse zu berechnen seye, den diese Papiere bey dem Eintritte der Verpflichtung zur Erbsteuer-Entrichtung (nämlich am Todestage des Erblassers) haben.

Welches in Folge der eingelangten hohen Hofkanzleydecrete vom 20. Juny und 28. August l. J., Zähl 19383 und 26888, zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Laibach am 3. November 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

3. 1430.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 229.

der k. k. allr. Erbsteuer-Hofcommission zu Laibach.

(1) Ueber eine vorgekommene Frage, wie die Erbsteuer von Obligationen dann zu berichtigen sey, wenn sich wegen Untheilbarkeit derselben die Erbsteuerquote nicht mit einer Obligation ausgleichen läßt, hat die hohe Hofkanzley im Einverständnisse mit dem hohen k. k. Finanzministerio zu entscheiden befunden, daß die Erbsteuer-Quote von Obligationen, welche sich wegen Untheilbarkeit derselben mit einer Obligation nicht ausgleichen läßt, nach jenem Kurse zu berichtigen sey, den Obligationen dieser Art zu jener Zeit haben, wo die Schuldigkeit der Erbsteuer-Entrichtung eintritt.

Welches in Folge der eingelangten hohen Hofkanzleydecrete vom 9. May und 28. August l. J., Z. 13110 und 26888, hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung allgemein bekannt gemacht wird.

Laibach am 3. November 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

3. 1431.

E u r r e n d e

Nr. 14552.

des kaiserl. königl. allr. Guberniums zu Laibach,

womit die neue Manipulation in Absicht der Einhebung der ungarischen Consumo-Dreyßigstgebuhr von den nach Ungarn handelnden Parteyen bekannt gemacht wird.

(1) Um den vielfältigen Verkürzungen, welchen das Dreyßigstgefäß dadurch aus-

gesetzt war, daß das bey dem Hauptzollamte in Wien bestehende Dreyßigst = Expedite nicht nur die bekannten, sondern auch die unbekannten und unsichern Parteyen, bloß an eine im Lande gelegene Hauptlegstatt oder an die Gränzsämter anzuweisen hatte, die Parteyen jedoch mit den Waaren zur Verdreyßigung bey keinem Amte erschienen sind, für die Zukunft vorzubeugen, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer dem gedachten Dreyßigst = Expedite durch die provisorische Begebung eines eigenen Calculanten eine andere Einrichtung in der Art zu geben befunden, daß die ungarische Consumo = Dreyßigstgebühr von den nach Ungarn handelnden unsichern und unbekannten Parteyen gleich bey dem Dreyßigst = Expedite in Wien eingehoben, und nur sichere und bekannte Parteyen an die im Lande gelegenen Legstätten angewiesen werden sollen.

Welches in Folge hohen Hofkanzley = Decrets vom 25. v. M., Nr. 33655, mit dem Beseße allgemein bekannt gemacht wird, daß diese neue Manipulation mit dem 1. November d. J. ihren Anfang genommen habe.

Laibach am 7. November 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1422.

Verlautbarung.

Nr. 15687.

Wegen Besezung des Preschernischen Studenten = Stipendiums.

(1) Mit letztem Jänner 1824 wird das erste Preschernische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 102 fl. 51 fr. M. M., erlediget.

Zu dem Genuße dieses Stipendiums sind vorzüglich dem Stifter anverwandte die Gymnasial-, die philosophischen oder die theologischen Studien frequentirenden Knaben, und in deren Ermanglung andere arme, die erwähnten Studien mit gutem Fortgange besuchende Schüler berufen.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaum, Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den zwey letzten Semestern belegten Besuche längstens bis 20. Jänner 1824 bey diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Besuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 24. November 1823.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial = Secretär.

Kreisämmtliche Verlautbarungen.

Z. 1425.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 9825.

(1) Zur Beschaffung der für die hiesige Polizey = Wachtmannschaft mit 1. Jänner 1824 benötigten Montours = und Armatur = Stücke, wird in Folge herabgelangter hohen Präsidial = Verordnung vom 17., Erh. 15. dieses, Z. 1565, am 9. des k. M. December eine Minuendo = Versteigerung um 9 Uhr Vormittags in diesem Kreisamte abgehalten werden.

Zu dieser Versteigerung werden hiemit alle Unternehmer und Lieferungslustige mit dem Beseße eingeladen, daß die Licitationsbedingungen und die dießfälligen

Zuch-, Leinwand- u. a. Muster, als auch die Anzahl der zu liefernden Stücke täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierämtlichen Kanzley gesehen werden können.

R. R. Kreisamt Laibach am 26. November 1823.

Z. 1426.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 9837.

(1) Nach Anzeige des k. k. Oberbergamtes Idria werden im zweyten Militär-Quartal 1824, zur Betheilung des dortigen Bergwerks- Personals, 1600 Meßhen Weizen, 2100 Meßhen Korn und 450 Meßhen Kukuruz benöthiget.

Von diesen Getreidgattungen müssen jedoch bis Ende Jänner 1824 Fünfhundert Meßhen Weizen, Sechshundert Fünffzig Meßhen Korn und Einhundert Fünffzig Meßhen Kukuruz; bis Ende Februar nächstlichen Jahrs Sechshundert Meßhen Weizen, Achthundert Meßhen Korn und Einhundert Fünffzig Meßhen Kukuruz; endlich bis Ende März Fünfhundert Meßhen Weizen, Sechshundert Fünffzig Meßhen Korn und Einhundert Fünffzig Meßhen Kukuruz in das Idrianer Magazin zu Oberlaibach eingeliefert werden.

Hiebey ist noch zu beobachten, daß nur im Falle, als der Kukuruz den Preis des Kornes nicht erreichen sollte, solcher bezuschaffen, in dem entgegengesetzten Falle aber das Korn-Quantum um jenes des Kukuruz pr. Vierhundert Fünffzig Meßhen, daher auf 2500 Meßhen zu erhöhen seyn wird.

Die dießfällige Minuendo-Versteigerung wird in Gemäßheit herabgelangter hohen Gubernial-Verordnung vom 19., Ech. 26. dieses, Z. 15319, am 15. des k. M. December, von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags in der kreisämtlichen Amtskanzley abgehalten werden, wozu die Lieferungs-lustigen hiemit eingeladen werden.

R. R. Kreisamt Laibach am 27. November 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1421.

(1)

Nr. 6960.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Eheleuten Felizian und Catharina Kovatsch mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte die Frau Maria Anna Freyinn v. Gall, wegen Ausweisung über die Berichtigung der 16 Herrschaft Raasdacher Pacht-Schillingbraten pr. 7375 fl., und wegen eventuellder Einantwortung der gerichtlich depositirten 283 fl. 12 kr., auf Abschlag der ihr zu vergütenden Gerichts- und Executionskosten, das Gesuch am 5. November 1823 überreicht, und es sey über dasselbe die Einvernehmungstagsagung auf den 22. December 1823 vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Felizian und Catharina Kovatsch, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. And. Kav. Repeschitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die gedachten Eheleute werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Betreter Dr. Repeschitz ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen

ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 10. November 1823.

3. 1393.

(3)

Nr. 6434.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Barthelma Rogouscheg, Vormund des minderjährigen Franz Dollner, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 27. Februar 1819 verstorbenen Maria Dollner, die Tagsatzung auf den 22. December 1823, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 7. November 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1420.

E d i c t.

Nr. 336.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss in Unterkrain wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Georg Fasel in die executive Veräußerung des, dem Johann Schettina zu Rassenfuss angehörigen, im Pritscha-Gebirge gelegenen, der Herrschaft Kroisfenbach sub Berg-Reg. Nr. 7, 8, 10 einkommenden, gerichtlich auf 112 fl. geschätzten Weingartens, nebst dabey befindlichem Keller, wegen schuldigen 120 fl., 5proc. Zinsen und Unkosten gewilliget, und hiezu drey Termine, als der 20. December 1823, der 20. Jänner und 20. Februar 1824, stets frühe um 9 Uhr mit dem Anbange festgesetzt worden seyen, daß im Falle die erwähnte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Übrigens haben alle jene, welche diesen Weingarten zu kaufen gesonnen sind, an obigen Tagen im Orte Pritscha zu erscheinen.

Bezirksgericht Rassenfuss am 15. November 1823.

3. 1365.

R u n d m a c h u n g.

(3)

Bey dem Unterzeichneten sind Lose von der großen Lotterie der schönen Herrschaft Zwornitz, für welche eine Ablösung von 200,000 fl. W. W., und des reizenden Gutes Brocanka, für welches 50,000 fl. W. W. angeboten wird, zu haben.

Diese Lotterie hat zwar nur eine Ziehung, ist aber derzeit für das spielende Publicum die vortheilhafteste, weil solche unter denen seit geraumer Zeit Statt gefundenen Auspielungen, die meisten und bloß Geldgewinne enthält, denn außer den zwey Haupttreffern bestehen noch andere 6998, und darunter sehr bedeutende Geldgewinne von 30,000 fl., 10,000 fl., 9000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 8 à 1000 fl., 28 à 500 fl., 10 à 300 fl., 8 à 250 fl., 8 à 200 fl., 62 à 100 fl., 250 à 50 fl., und so abwärts bis 12 fl., im Betrag von 197,000 fl. W. W.; auch wird jedem, welcher 10 Lose auf ein Mahl abnimmt, eine Urweisung auf ein Freylos gegeben, in so lange deren noch vorrätzig sind.

Für diese Freylose, welche auch in der Hauptziehung mitspielen, sind insbesondere noch 60 Prämien von 10,000 bis 50 fl., im Betrag von 17,000 fl. W. W. bestimmt, wodurch ein Los drey Mahl gewinnen kann.

Diese Vortheile, verbunden mit dem geringen Preis von 10 fl. W. W. für das Los, machen auf das spielende Publicum einen so günstigen Eindruck, daß diese Lose sehr gesucht, und daher die Freylose sich bald vergeifen werden.

Auch sind bey Gefertigtem Lose auf die schöne Herrschaft Altschowitz in Böhmen, à 4 fl. G. M. zu haben.

Laibach den 16. November 1823.

pr. Ignaz Pichler'sches
Trag- und Rundschaftecomptoir.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1396.

C u r r e n d e

Nr. 13678.

des k. k. iähr. Guberniums zu Laibach.

Wegen Vermehrung der für das schönste Hornvieh bewilligten Prämien von der bisher auf 17 festgesetzten Zahl, mit der Abstufung zu 50, 40 und 30 fl. auf die Prämienzahl von 33 nach den Abstufungen zu 25, 20 und 15 fl.

(3) Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 30. v. M. zu genehmigen geruhet, daß die aus dem krainerischen Provinzialsfonde für das schönste Hornvieh bewilligten Prämien von der bisher auf 17 festgesetzten Zahl mit den Abstufungen zu 50, 40 und 30 fl., auf die Prämienzahl von 33 vermehrt, und nach folgenden Abstufungen zu 25, 20 und 15 fl. vertheilt werden dürfen, und zwar:

Im Laibacher Kreise:

2	Prämien zu 25 fl.	50 fl.
3	— 20 =	60 =
6	— 15 =	90 =

Im Neustädter Kreise:

2	Prämien zu 25 fl.	50 fl.
4	— 20 =	80 =
8	— 15 =	120 =

Im Adelsberger Kreise:

2	Prämien zu 25 fl.	50 fl.
2	— 20 =	40 =
4	— 15 =	60 =

zusammen 600 fl.

Welches in Folge hohen Hofkanzleydecrets vom 4. d. M., 3. 31118, im Nachhange zu der Gubernial-Currende vom 14. December 1822, Nro. 15564, allgemein bekannt gemacht wird.

Laibach am 24. October 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,

k. k. Sub. Secretär, als-Referent.

3. 1408.

C u r r e n d e

Nr. 14326.

des kaiserl. königl. iähr. Guberniums zu Laibach,

über die neuerliche Vorschrift hinsichtlich der Einfuhr der fremden italienischen gemeinen Weine.

(2) Seine Majestät haben durch allerhöchste Entschliessung vom 29. July d. J. zu bestimmen geruhet, daß die Einfuhr der italienischen gemeinen Weine (welche nach den Zollbestimmungen vom Jahre 1818 für Getränke über alle Gränzen der österreichischen Monarchie erlaubt war) von nun an nur über die Landesgränzen des lombardisch-venetianischen Königreichs Statt finden darf, ohne jedoch die Verzehrung dieser Weine auf das lombardisch-venetianische Königreich zu beschränken.

(Zur Beylage Nr. 96).

Diese allerhöchste Bestimmung wird in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 30. September d. J., Zahl 38662, mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wenn derley Weine über eine andere, als die lombardisch-venetianische Gränze in der Einfuhr vorkommen sollten, solche ohne weiters zurückgewiesen, oder bey einer versuchten heimlichen Einfuhr contrabandmäßig behandelt werden würden.

Laibach am 7. November 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

Z. 1397.

K u n d m a c h u n g.

ad Sub. Nro. 15458.

(3) Bey dem k. k. Krainer. Stadt- und Landrechte ist die achte Kanzlistenstelle mit dem Gehalte von jährl. 400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsclasse von 500 und 600 fl. systemisirt worden, zu derer Besetzung hiermit der Concurrs mit dem Anhange ausgeschrieben wird, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre belegten Gesuche nach Vorschrift des höchsten Hofdecrets vom 17. December 1819, längstens binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung dieser Nachricht in die Zeitung, bey dem k. k. Krainer. Stadt- und Landrechte einzureichen haben.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 1404.

A V V I S O

ad Nr. 9620 et 9752.

DELL' I. R. CAPITANATO DEL CIRCOLO DI GORIZIA

Concernente l' Asta pubblica da tenersi per la Subbarrenda della Sussistenza Militare nelle Stazioni di Gorizia e Gradisca, nonchè pel Cordone Militare per l' epoca 1^{mo}. Gennajo a tutto Aprile 1824.

(2) Siccome nell' esperimento d' Asta che ebbe luogo il dì 15 Settembre ultimo passato ne venne assicurata in via di Subarrenda soltanto per li due mesi di Novembre e Dicembre 1823 la provista de' Naturali e Materiali ad uso dell' Imp. Reg. Guarnigione Militare di questa Città, nonchè di quella della Stazione di Gradisca, per le diverse Stazioni del Cordone Militare di questo Circolo, e per le Truppe di avvenibile passaggio, un' apposita Commissione politico militare mista diverrà per disposizione Superiore nel dì 1^{mo}. Dicembre pross. vent. a nuove trattative per l' appalto della preaccennata occorrenza per li 4 mesi di Gennajo, febbrajo, Marzo ed Aprile 1824.

Il che viene portato col presente a comune notizia con li seguenti avvertimenti.

1^{mo}. Le suddette trattative avranno luogo nel locale di quest' Imp. Reg. Magazzino delle Proviande Militari nelle consuete ore antimeridiane nel predetto giorno 1^{mo}. Dicembre.

2^{do}. Le occorrenze verranno appaltate sia cumulativamente sia individualmente al miglior o migliori offerenti.

3^{zo}. A siffatta Subarrenda verranno ammessi tutti i qualificati individui di qualunque religione, e dopo chiuso il Protocollo d' Asta non verranno accettate ulteriori offerte, anche fossero migliori della ottenuta.

4^{to}. Le offerte dovranno presentarsi in iscritto alla Commissione.

5^{to}. Li offerenti debbono nel giorno d'Asta depositare alla Commissione radunata la somma di fiorini 800 in contanti per la garanzia delle loro offerte, e a tutti quelli che non avranno ottenuta la delibera sarà restituita, e ritenuta soltanto quella del minor offerente fino a che non sia abassata la Superior decisione.

6^{to}. Dopo aver riportata la Superior approvazione, v'è obbligato l'imprenditore di assicurare con una cauzione in pronti contanti od in idonee ipotecche, l'impresa assuntasi.

7^{mo}. Le ulteriori condizioni ed obblighi della ripetuta Subarrenda sono ostensibili nella Cancelleria di quest' L. R. Ufficio delle Proviande militari.

Segue il prospetto dell' approssimativa occorrenza.

Per la Stazione di Gorizia non comprese le Truppe d' avvenibile passaggio ascende il giornaliero bisogno

a 697 porzioni Pane $7\frac{1}{4}$ di funto l' una
- 4 dette Avena a $\frac{1}{8}$ di Metzen l' una
- 4 dette Fieno a 8 funti la razione
- 4 dette Strame a 3 funti la razione
- 188 Funti candelle di Sego
- 22 $7\frac{1}{8}$ Boccali Oglio da lume } al mese
compresi gli occorrevoli lucignoli.
- 1035 Fasci paglia da letto a 20 funti il fascio (ogni trimestre.)
Per la Stazione di Gradisca occorreranno all' incirca 79 porzioni Pane al giorno a $7\frac{1}{4}$ di funto l' una 23 Funti candelle di sego, funti 6 $\frac{16}{18}$ boccali Oglio da lume con gli occorrevoli lucignoli ogni mese, e 90 Fasci paglia da letto a 20 funti ogni trimestre.

Per le 22 Stazioni del Cordone militare di questo Circolo poi ascende il giornaliero bisogno

a 80 porzioni Pane a $7\frac{1}{4}$ di funto l' una
- 45 funti candelle di sego ogni mese, ed a 140 fasci paglia da letto a 20 funti il fascio (ogni trimestre.)

Per li uomini addetti al servizio dei regi Cavalli di razza nonchè per i Cavalli medesimi occorreranno inoltre all' incirca dal dì 1^{mo}. Marzo a tutto Aprile 1824.

Nella Stazione di Gradisca 4 Razioni Pane a $7\frac{1}{4}$ di funto l' una }
6 dette Avena a $\frac{1}{8}$ di Metzen do. } al giorno
3 dette Fieno a 10 funti detto. }

L' istessa occorrenza giornaliera vi sarà anche in Gorizia qualora verranno collocati anche in questa Stazione dei regi Cavalli di razza.

Gorizia li 12 Novembre 1825.

ANTONIO BARONE DE LAGO,

L. R. effettivo Ciambellano, Consigliere di Governo, e Capitano Circolare.

Antonio Goglia,
Segretario.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1411.

(2)

Nr. 6877.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Aufsuchen des Martin Verhouz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. September 1823 verstorbenen Thomas Verhouz, die Tagsetzung auf den 22. December l. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 314 b. O. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 11. November 1823.

Z. 1406.

E d i c t.

Nro. 7296.

(3) Von dem k. k. Krainer. Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über die unter einem über das Vermögen des Ludwig Ditrich feil. gescheshener Eröffnung des Concurfes und über Einschreiten des Leopold Ditrich, die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 6. October l. J., Nro. 5983, bey dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal anberaumte executive Feilbiethung der Ludwig Ditrich'schen Verlassrealitäten, als:

a) der unter Herrschaft Loitsch sub Rect. Nro. 240, Urb. Nro. 80 zinsbaren Halbhube, sammt dem dazu gehörigen Hause Nro. 1 nebst Wirthschaftsgebäuden, geschätzt auf 8341 fl. 15 kr., und

b) des unter Gut Stroblhof sub Rect. Nro. 6 dienstbaren 21 kr. 2 1/6 dl. Subtheils, geschätzt auf 665 fl. 15 kr. hiermit eingestelt worden, wo es aber übrigs bey der unterm nämlichen Dato auf den 29. November 1823, 7. Jänner und 4. Februar 1824, bey dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal anberaumten executiven Feilbiethung der, der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal sub Rect. Nro. 209 dienstbaren, dem Leopold Ditrich eigenthümlichen 1 1/2 Hube zu Podlipa, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, geschätzt auf 3541 fl. 45 kr., sein Verbleiben habe.

Laibach am 24. November 1823.

Z. 1405.

(3)

Nr. 7295.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Oberlaibach am 1. Jänner 1818 verstorbenen Realitätenbesizers Ludwig Dietrich gezwilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum letzten Februar 1824 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massvertreter aufgestellten Dr. Lorenz Eberl unter Substituierung des Dr. Johann Oblack bey diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-

Recht gekührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 15. März 1824, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde, mit dem Besatze jedoch, daß die Gläubiger eingeladen werden, bey dieser Tagssagung durch gütliches Uebereinkommen diese Concurssverhandlung abzuthun, und nur wenn der Vergleichsversuch nicht zu Stande kommen sollte, zu den Wahlen geschritten werden wird.

Laibach den 24. November 1823.

Nemliche Verlautbarungen.

Z. 1414.

Vorladung des Anton Schnedig.

(2)

Von dem k. k. landesfürstlichen Stadtmagistrate Radkersburg in Steyermark wird der seit 30 Jahren unbekannt gebliebene, bey dem Micholovitschischen Frey-Corps gestandene diesseitige Erbhuld Anton Schnedig, auf Anlangen seiner nächsten Verwandten vorgefordert, binnen Jahresfrist zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, oder den ihm aufgestellten Curator Hrn. Justiziar Anton Bouvier, das Erforderliche an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter zu ernennen, und dem Gerichte bekannt zu machen, widrigens man zu seiner Todeserklärung und söhningen Vermögens-Vertheilung schreiten würde.

Radkersburg am 9. November 1823.

Z. 1394.

U n f a n g

Nr. 1297.

des Präparanten-Vehrcurses.

(3) Zur Ausbildung der Haus- Instructoren, Privatlehrer und Landschulen-Lehramts-Candidaten wird der Vohrcurs über die Methodik und Didaktik am 1. December des l. J. an der hierortigen k. k. Musterhauptschule anfangen.

Diejenigen Studierenden aus den beeden Humanitäts-Classen und den höhern Studien, welche sich hiezu zu befugten Hauslehrern bilden wollen, haben sich bey dem Herrn Normalschuldirektor, und die Landschullehramts-Präparanden am 30. d. M. auch bey dem Schuloberaufseher gehörig anzumelden.

Jene Studierenden, welche sich unterfangen Privat-Unterricht zu ertheilen, ohne sich mit einem Zeugnisse über diesen mit gutem Erfolge gehörten Vohrcurs ausweisen zu können, werden im Betretungsfalle der löbl. k. k. Polizeidirection zur Bestrafung nach dem Gesetze angezeigt, und ihre Lehrlinge zu keiner Prüfung, um aufsteigen zu können, zugelassen werden.

Vom k. k. Consistorium. Laibach den 13. November 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1402.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte Wipach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Thomas Ischuf von Sterneß, wegen ihm schuldigen 278 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Jacob Ischuf zu Bischne gehörigen, daselbst belegenen, und auf 250 fl. M. M. geschätzten Wiese, Zarrousch genannt, im Wege der Execution bewilliget; auch hierzu drey Feilbietungstermine, nämlich für den ersten der 17. December d. J., für den zweiten der 17. Jänner und für den dritten der 17. Februar k. J., jedes Mal von frühe 9 bis 12 Uhr in loco Bischne mit dem Anhang des 326 §. a. G. D. festgesetzt worden. Daher werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger hierzu

zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 3. November 1823.

Z. 1407.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnitz wird hiermit kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Marso Sakraishek von Kottel, gegen Andrá Peterlin von Soderschitz, wegen schuldigen 75 fl. 30 fr. M. c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem Letztern gehörigen, in Soderschitz sub Consc. Nr. 3 liegenden, der Pfarrhofsgült Reifnitz sub Urb. Fol. 35 dienstbaren, gerichtlich auf 400 fl. M. M. geschätzten 1/2 Kaufrechtshube sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben der 18. December d. J., der 22. Jänner und 19. Februar l. J. 1824, jedes Malh Vormittags um 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Besatze bestimmt, daß fallß diese Realität bey der ersten und zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 17. November 1823.

Z. 1413.

N a c h r i c h t.

(3)

Bey der Bezirksobrigkeit der Herrschaft Neumarkt, Laibacher Kreises, wird mit 1. Jänner 1824 ein lediger Bezirksrichter aufgenommen, dem ein jährlicher Gehalt von 400 fl. C. M. oder 1000 fl. B. W., nebst sonstigen vortheilhaften Emolumenten zugesichert wird. Die zu dieser Dienstleistung geeigneten Individuen wollen daher ihre gehörig belegten Aufnahmgesuche bis 24. nächst kommenden December 1823, an obige Bezirksobrigkeit stilisirt, portofrey einsenden, wobei unter andern Bedingungen auch das Erforderniß der Kenntnisse der krainerischen Sprache ausdrücklich festgesetzt wird.

Bezirksobrigkeit Neumarkt den 23. November 1823.

Z. 1415.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung des Passivstandes nachstehender verstorbenen Personen die Tagssagungen auf folgende Tage vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden, als:

am 16. December 1823 nach der Maria Zimmermantschitsch von Sagraz;

„ 16. „ „ „ Maria Koschial von Obergurg;

„ 17. „ „ „ dem Johann Tekautschitsch von Sinnach;

„ 18. „ „ „ Andrá Hotschevar von Pirkenthal;

„ 19. „ „ „ Franz Kovak von Gradenz;

„ 20. „ „ „ Anton Kovak von Sagraz.

Alle jene, welche an diesen Verlässen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche sögemiß anzumelden und rechtskräftig darzuthun, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 a. B. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 24. November 1823.

Z. 1412.

(2)

Jemand, der bereits als Beamter bey einer Herrschaft dient, sich mit den besten Zeugnissen auszuweisen, und eine Caution von 1000 fl. C. M. zu leisten vermag, wünscht auf eine Herrschaft oder Gut ohne Bezirk als Verwalter angestellt zu werden, und ersucht sich dießfalls bey dem hiesigen Trags- und Rundschafts-Comptoir die Auskunft gütigst ertheilen zu lassen.

Laibach den 22. November 1823.

Z. 1417.

E d i c t.

(2)

Daß Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß bekannt: Es habe über Ansuchen des Andreas Miltauß, die auf den 18. August, 11. September und 7. October l. J. an-

g'ordnete aber unterbliebene executive Feilbiethung des, dem Joseph Pollana gehörigen, gerichtlich auf 225 fl. 50 fr. geschätzten Neubäufels, wegen schuldigen 110 fl. 38 fr. MM. wiederholttermäßen auf den 21. und 30. December l. J., dann auf den 22. Jänner 1824 früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze anberaumt, daß benanntes Neubäufel bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten Feilbiethungstagsatzung aber auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werde.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Raß am 21. November 1823.

3. 1395.

V e r s t e i g e r u n g

(3)

einiger Getreid- und Heuvorräthe an der Herrschaft Drachenburg.

Am der Herrschaft Drachenburg im Gyllirkreise, werden am 11. December d. J., und nach Erforderniß am folgenden Tage in den gewöhnlichen Vicitationsstunden ungefähr 300 Megen Weizen, 400 Megen Haber, 60 Megen Kukuruz und 300 Centner süßes Heu in kleinen Partien gegen sogleich bare Bezahlung im Vicitationswege hintan gegeben werden.

Wozu sämmtliche Kauflustige eingeladen werden.

Herrschaft Drachenburg am 15. November 1823.

3. 1398.

E d i c t.

(3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Ulbrechts zu Mersliverch, in die executive Feilbiethung nachstehender, dem Lucas Wogathen in Bresenza gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und auf 19 fl. 27 fr. geschätzten fahrenden Güter, als 10 Mirling Haber, 4 Mirling Eisolten, 4 Schafe, 12 Mirling Möhren, 3 Mirling Kukuruz, 5 Mirling Gerste, 3 Wagen Heu und 1 Wagen Stroh, wegen schuldigen 12 fl. sammt Interessen und Gerichtskosten gewilliget, und hierzu drey Termine, nämlich für den ersten der 6., für den zweyten der 20. December d. J. und für den dritten der 8. Jänner k. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr im Orte Bresenza mit dem Anhange des 326. §. a. G. D. bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden. Idria den 18. November 1823.

3. 1372.

Vicitations-Edict.

Nr. 884.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Michael Marouth von Laibach, wegen richtig gestellten 246 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Johann Warl gehörigen, aus dem Hause in der Vorstadt Radmannsdorf sub Nr. 3, und den vier Gemeintheilen pod Blaschkam sammt Harpfe und Dreschtemne bestehenden, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, und auf 680 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten; dann der auf 33 fl. 24 fr. geschätzten verschiedenen Fahrnisse, gewilliget, und seyen zur Vornahme dieser Vicitation drey Tagsatzungen: auf den 19. December d. J., 19. Jänner und 19. Februar 1824, jederzeit in dem zu versteigernden Hause, und zwar für die Realitäten Vormittag von 9 bis 12 Uhr, für die Fahrnisse aber Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, mit dem Anhange anberaumt worden, daß falls diese Realitäten und Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Vicitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnten, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Realitäten und Fahrnisse können besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, Georg Aschman von Werdach, Margareth Wolf von Grasbach, Herr Joseph Seunig von Laibach, die Joseph Böhmische Concurssmassa, Blas Olitschitsch von Sappusch, und die Handlung der Herren Ricker und Schaffer zu Laibach, zu diesen Vicitationen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 4. November 1823.

Z. 1574.

Vicitations-Edict.

Nr. 688.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Lorenz Mesnarz von Möschnach, wegen richtig gestellten 47 fl. 20 kr. c. s. c., in die executiv Feilbietung der dem Franz Schwab von Möschnach gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, in Execution gezogenen und auf 880 fl. gerichtlich geschätzten Mühle sammt dabey befindlichen Wiese, dann der auf 13 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und seyen zur Vornahme dieser Vicitationen drey Tagssagungen: auf den 16. December d. J., 16. Jänner und 16. Februar 1824, jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Beseße anberaumt worden, daß diese Güter falls selbe bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden könnten, bey der dritten Tagssagung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Realität und Fahrnisse können besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber hieortz eingesehen werden. Es werden daher alle Kauflustige, und insbesondere die intabulirten Gläubiger, als Thomas Prettnner von Möschnach, Gertraud Außeneß von St. Luzia, Maria Schwab, durch ihren hiemit ernannten Curator Herrn Franz Leop. Mogeiner, Franz Resch, Andrá Ellunik, Peter Suppan und Apollonia Schwab zu diesen Vicitationen eingeladen. Bezirksgericht Radmannsdorf am 30. October 1823.

Z. 1400.

E d i c t.

Nr. 1142.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Matthäus Vidmar von Adelsberg, die executiv Versteigerung der dem Joseph Vidmar gehörigen, in Adelsberg befindlichen, dieser Bancalherrenschaft sub Urb. Nr. 7 unterthänigen, und gerichtlich um 651 fl. 30 kr. geschätzten 1/4 Hube, wegen schuldigen 144 fl. 19 kr. bewilliget worden. Zur Vornahme diese Actes sind drey Termine, und zwar der 18. December l. J., 7. Jänner und 3. Februar 1824 mit dem Anhange aufgeschrieben worden, daß in dem Falle, als besagte Realität bey den ersten zwey Versteigerungen nicht um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationen werden in der Herrschaftskanzley, wo auch die Bedingnisse derselben, dann Vortheile und Lasten der Realität eingesehen werden können, jedes Malh Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 13. November 1823.

Z. 1147.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Andreas Legat wider Anton Rosiek von Mösche, wegen schuldigen 300 fl. 50 3/4 kr. c. s. c., in die executiv Versteigerung der dem Legtern gehörigen, dem Domcapitel Laibach sub Rect. Nr. 53 dienstbaren, zu Mösche liegenden, auf 2280 fl. 50 kr. geschätzten Kaufrechtshube nebst An- und Zugehör gewilliget, und die Versteigerungstagsagungen auf den 4. October, 6. November und 6. December d. J., jedes Malh um 9 Uhr früh in loco der Realität zu Mösche mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn diese Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerungstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Es werden demnach alle Kauflustigen sowohl als die intabulirten Gläubiger, und zwar diese durch besondere Rubriken, zu den Versteigerungen zu erscheinen mit dem Beseße vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Flödnig am 4. September 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Gubernial-Verlautbarung.

B. 1428.

Verlautbarung.

Nr. 14938.

(1) Es ist vermehrt das 4te für höhere Bildungsanstalten bestimmte kaiserliche Unterrichtsgelder-Fondsstipendium, im jährl. Ertrage pr. 80 fl. W. W., erlediget.

Jene philosophischen Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Laufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis Ende December d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die später einlangenden oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 14. November 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Aemtlliche Verlautbarung.

B. 1441.

Herstellung der Arreste.

(1)

Nachdem das Hochlöbl. k. k. Landes-Präsidium durch Verordnung vom 3. v. M., Nr. 994 1/2, die Herstellung der diesigen Arreste nach dem von der k. k. Baudirection verfaßten, und von der k. k. Staatsbuchhaltung richtig gestellten Bauplane und Kostenanschlags zu bewilligen geruhet hat, so wird in Folge der Verordnung der Wohlöbl. k. k. kais. Domänen-Administration vom 18. October d. J., Nr. 4342, auf den 29. December d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der diesherrschastlichen Amtskanzley eine Licitation angeordnet, und die angetragene Arrestherstellung dem Mindestbietenden überlassen werden, wobey bemerkt wird:

daß die Maurerarbeit auf	192 fl.	21	kr.
„ daß Maurermateriale	290	21	„
„ die Steinmearbeit	16	6	„
„ „ Zimmermannsarbeit	71	1 3/4	„
„ daß Zimmermannsmateriale	223	6	„
„ die Tischlerarbeit	58	50	„
„ „ Schlosserarbeit	119	40	„
„ „ Schmiedarbeit	54	24	„
„ „ Drathnegarbeit	53	20	„
„ „ Spenglerarbeit	2	48	„
„ „ Glaserarbeit	37	48	„
„ „ Anstreicherarbeit	51	10	„
„ „ Gussarbeit	89	10	„

Zusammen auf . . 1240 fl. 5 3/4 kr.

angeschlagen sey.

Vom dem Verm. Amte der Staatsherrschaft Kreudenthal am 7. November 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 1427.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ersuchen des Bezirksgerichtes Munkendorf in der daselbst anhängigen Executionsfache des Johann Stieger von Windisch-Feistritz, wider Mathias Suetitz von Stein, wegen schuldiger 336 fl. 8 kr. W. W. c. s. c., zur Vornahme der Feilbietung der dem Letztern gehörigen, dem Gute Verlachstein unterthänigen, gerichtlich auf 358 fl. geschätzten Halbhube zu Schmarza, der erste Termin auf den 19. November, der zweyte auf den 27. December l. J. und der dritte auf den 25. Jänner 1824, jedesmahl Vormittags um 9

Zur Beilage Nr. 96.)

Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Befehle bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird.

Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse sind bey diesem Bezirksgerichte einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 2. October 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1424.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetch wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung des Activ- und Passivstandes, dann Vermögensvertheilung nachstehender Nachlässe, folgende Tage festgesetzt worden, als:

Am 15. December 1823 Vormittags 8 Uhr nach Valentin Raunicher von Ples;

— 15. — — —	10 — —	Ursula Gabersweg v. Oberfeld;
— 15. — — —	Nachmittag 2 — —	Thomas Zepuder von Gradische;
— 15. — — —	4 — —	Urban Sedmak v. Wresch;
— 16. — — —	Vormittag 8 — —	Thomas Semrkar v. Raaschke;
— 16. — — —	10 — —	Maria Krenn v. Sirotsche;
— 16. — — —	Nachmittag 2 — —	Gregor Zepuder v. Moschenig;
— 16. — — —	4 — —	Gregor Tschurn v. Stegne;
— 17. — — —	Vormittag 8 — —	Gregor Lipouschegg v. velki Raune;
— 17. — — —	10 — —	Blasius Stupja v. Berdech;
— 17. — — —	Nachmittag 2 — —	Lorenz Kruschnig v. Oberfeld;
— 17. — — —	4 — —	Barthelmä Poschar v. Zelbern;
— 18. — — —	Vormittag 8 — —	Matthias Schibert v. Korreno;
— 18. — — —	10 — —	Elisabeth Osenar v. Prevoje;
— 18. — — —	Nachmittag 2 — —	Matthias Kofeg von Ote-Fischern;
— 18. — — —	4 — —	Matthias Oforn v. Moraitsch.

Alle jene, welche an obigen Verlässen aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu der Verlassmasse etwas schulden, haben am obbestimmten Tage und Stunde um so mehr in die dießbezirksgerichtliche Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen bey Ausbleiben der Erstern der Verlass liquidirt, sodann vertheilt und an den legitimen Erben ohne weitere Berücksichtigung eingekantet, gegen die Letztern aber im ordentlichen Wege eingeschritten werden wird.

Bezirksgericht Egg ob Podpetch am 22. November 1823.

B. 1401.

E d i c t.

Nr. 1180.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Krepenik, in die executive Feilbietung der dem Caspar Zuzek zu Koschana gehörigen Fahrnisse, als 16 Zuber Wein a 4 fl., eines Weinfasses pr. 6 fl., eines kleineren Weinfasses pr. 3 fl., 20 Merling Korn a 1 fl., 10 Merling Fisoln a 1 fl. 20 fr. und 40 Merling Rukurug a 56 fr., wegen schuldigen 78 fl. 21 fr. M. M. c. s. c., bewilliget, und hiezu der 1. und 17. December lauf. Jahrs Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Koschana mit dem Anbange bestimmt worden, daß im Falle, als obige Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Adelsberg den 22. November 1823.

B. 1399.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Petermel, als erklärten Erben, und im Nahmen der übrigen Erbbinteressenten, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 21. April d. J.

zu Freudenthal ohne letztwilliger Anordnung verstorbenen Cameral-Verwalters-Witwe Frau Margaretha Peternel, die Tagsatzung auf den 23. f. M. December, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal am 22. Nov. 1823.

3. 584.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des hiesigen Fleischhauers Andrá Schumy, in die Amortisirung des vom Simon Grobelnig ausgestellten, an Leonhard Rakouz lautenden, unter 12. November 1814 auf das zur Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 80 dienstbare Haus sammt Garten zu Neumarkt intabulirten Notariats-Schuldscheines dd. 15. July 1813, pr. 1150 fl. gewilliget worden. Daher alle Jene, die auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert werden, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Obligation für null und nichtig erklärt werden würde.

Neumarkt am 2. May 1823.

3. 1384.

E d i c t.

ad Nr. 573.

(3) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: das hochlöbliche k. k. Stadt- und Landrecht in Krain habe über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes in Vertretung der Gappmayerschen Pfarrvicariats-Stiftung zu Kolloswrath, wider die Frau Aloysia Gabrieli, geborne Gappmayer, wegen des Stiftungs-Capitals pr. 3200 fl. W. B., d. i. 2720 fl. C. M. sammt Zinsen in die executiv Feilbiethung der ihr, Frau Gabrieli, gehörigen, zu Radersch gelegenen, der Staatsherrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 281 dienstbaren, gerichtlich auf 309 fl. 40 fr. C. M. geschätzten ganzen Kaufrechts-hube gewilliget, und dieses Gericht zur Vornahme dieser Feilbiethung sub praesentato 9. d. ad Nr. 6550 angegangen.

Da zu diesem Ende drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste am 18. December d. J., die zweyte am 19. Jänner und endlich die dritte am 19. Februar 1824, jederzeit Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu Ponovitsch mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß faß diese Hubealität weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten und letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde; so werden die Kauflustigen mit dem Beysaße verständiget, daß die Schätzung der Hubenbestandtheile und die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponovitsch am 15. November 1823.

3. 1419.

A n z e i g e.

(1)

Der Gefertigte gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß bey ihm feine, ganz weiße und auch geblumte Wachskerzen, dann ganz weiße feine, und auch feine naturgelbe Wachsföcke, wie auch Wachssblumen, Früchte, Figuren u. s. w. mit gläsernen Stürzen von verschiedener Gattung um den möglichst billigen und noch viel bedeutend wohlfeilern Preis, dann rothe ordinäre, mit einem Zusatz gemengte Wachsföcke, in dem Wachsgewölbe

im Kaufmann Mulsischen Hause Nr. 262 am Platz, täglich, und in seinem eigenen Hause Nr. 57 auf der Pollana-Vorstadt zu jeder Stunde zu haben sind.

Sylvester Homann, Wachszieher.

3. 1416.

(2)

In der Schischka Nr. 29 ist das Wirthshaus sammt einem Vorrath mit Wein, Einrichtung, Garten, Grundstück, jetzt oder zu Georgi, zu vergeben. Liebhaber davon sollen sich bey der Wirthinn Nr. 29 anfragen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. November 1823.

Dem Ignaz Bukonig, Maurer, f. S. Anton, alt 10 M., im Judensteig Nro. 225, an Fraisen. — Agnes Schuarna, led. Dienstmagd, alt 30 J., in der Rothgasse Nro. 137, an Lungengeschwüren. — Simon Blaschag, Weinimpositions-Ausseher, alt 44 J., auf der St. P. W. Nro. 44, am Schlagfluß.

Den 18. Dem Barthelmä Panterg, Tagl., f. E. Elisabeth, alt 4 Tage, auf der Pollana Nro. 32, an Schwäche. — Herr Andreas Lomber, Landtschafts-Registrator, alt 61 Jahr, am Capuzinerplatz Nro. 21, an der Brustwassersucht.

Den 19. Joseph Gasparin, chirurgischer Candidat, von Eisern gebürtig, alt 21 J., im Civ. Spit. Nro. 1, am Nervenfieber.

Den 20. Frau Corbula Pousche, pens. k. k. landeshauptmannschaftl. Registratur-Adjunctens-Witwe, alt 83 J., in der Cap. Vorst. Nro. 13, an der Gelbsucht.

Den 21. Ignaz Pernig, Tagl., alt 50 J., in der Krakau Nro. 3, an der Abzehrung.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 29. November 1823.

Ein nieder-österreichischer
Mehren

Weizen		2 fl. 39 fr.
Rukuruz		— " — "
Korn		1 " 33 "
Gersten		1 " 30 "
Hiers		1 " 35 "
Haident		1 " 10 "
Hafer		— " 59 "

Brot-, Fleisch- und Biertaxe.

Im Monath Novem- ber 1823.		Gewicht.			Für den Monath December 1823.		Gewicht.		
		Pf.	Loth	Qtl.			Pf.	Loth	Qtl.
1 Rundsemmel	à 1/2 fr.	—	4	2	1 Rundsemmel	à 1/2 fr.	—	4	2
detto	à 1 "	—	9	—	detto	à 2 "	—	9	—
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	6	—	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	6	—
detto	à 1 "	—	12	—	detto	à 1 "	—	12	—
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	4	—	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	4	—
detto	à 6 "	2	8	—	detto	à 6 "	2	8	—
1 Laib Schorschigenbrot	à 3 "	1	23	2	1 Laib Schorschigenbrot	à 3 "	1	23	2
detto	à 6 "	3	15	—	detto	à 6 "	3	15	—
1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "				1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "			
Eine Maß gutes Bier	4 "				Eine Maß gutes Bier	4 "			